

**Bebauungsplan Nr. 10-80 „Greimethof – Ost“, Deckblatt 10**

**Vorabstellungnahme Klimaschutzmanagement**

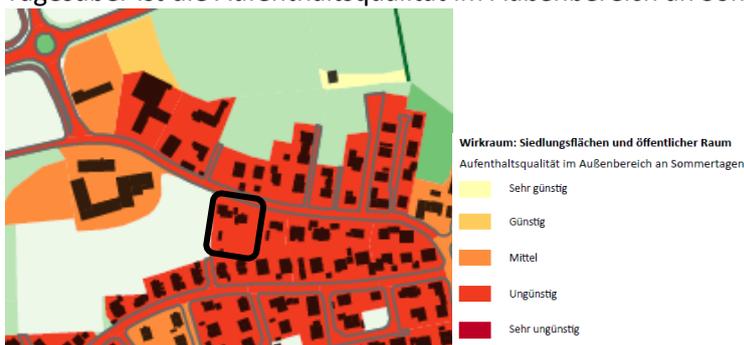
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2.850 m<sup>2</sup> und ist aktuell mit zwei Einfamilienhäusern mit Garagen (Gesamtgrundfläche ca. 300 m<sup>2</sup>) und zwei Gartenhäuschen bebaut. Zusätzliche Versiegelung besteht durch die Garagen-/Hauszufahrten. Ansonsten sind die Grundstücke durch großzügige Grünflächen gekennzeichnet. Es sind einzelne Bäume vorhanden (ca. 11 Stück).

Die aktuelle kleinklimatische Situation im Geltungsbereich stellt sich (gemäß Stadtklimaanalyse aus dem Jahr 2023) wie folgt dar:

- Die humanbioklimatische Situation in der Nacht ist günstig. Es findet eine nächtliche Abkühlung statt.



- Tagesüber ist die Aufenthaltsqualität im Außenbereich an Sommertagen jedoch ungünstig.



- Die Planungshinweiskarte zur Stadtklimaanalyse fordert, dass bei Nachverdichtungen im vorliegenden Geltungsbereich über den klimaökologischen Standard hinausgehende, optimierende Maßnahmen (beispielsweise Entsiegelung, Fassadenbegrünung, Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen) umzusetzen sind.

Das Deckblatt sieht die Bebauung der Grundstücke mit zwei Mehrfamilienhäusern (Grundfläche je 219 m<sup>2</sup>), einem Einfamilienhaus mit integrierter Doppelgarage (Grundfläche ca. 235 m<sup>2</sup>) und einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage (Grundfläche gesamt ca. 182 m<sup>2</sup>) vor. Dazu kommen 18 Stellplätze sowie Zufahrten. Die Dächer der Einfamilienhäuser sowie der Doppelgarage sind als begrünte Flachdächer vorgesehen. Insgesamt sind 20 Baumneupflanzungen vorgesehen.

Die vorgesehene Bebauung bedeutet im Vergleich zum Bestand eine massive Zunahme der versiegelten Fläche.

Folgende Maßnahmen sollten daher dringend umgesetzt werden:

- Private Wege, Einfahrten, Stellplätze und sonstige befestigte Flächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszubilden.
- Die Flachdächer sind auch bei Installation von PV-Anlagen zu begrünen.
- Die im Entwurf vorgesehene Anzahl an Bäumen (20 Stück) ist festzusetzen. Dabei ist mindestens ein Baum der 1. Wuchsklasse festzusetzen.
- Der Kinderspielplatz ist in Übereinstimmung der Freiflächengestaltungssatzung von der Verkehrsfläche mit einer mind. 1,5 m tiefen Strauchhecke abzuschirmen.

Maria Kasperczyk